

Empfehlungen für die Einreichung von Anträgen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Stand: 01.02.2011

1 Vorbemerkung

Die angewandte forstliche Forschung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der nachhaltigen naturnahen Forstwirtschaft in Bayern. Die Bayerische Forstverwaltung unterstützt und fördert forstliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Im Vordergrund stehen unmittelbarer Anwendungsbezug und umfassender Wissenstransfer.

Die fördertechnische Abwicklung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Kuratoriums für forstliche Forschung (im Folgenden kurz: Geschäftsstelle).

Kontakt:

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)

Geschäftsstelle des Kuratoriums für forstliche Forschung

Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1

85354 Freising

Geschäftsführung des Kuratoriums und Forschungscoordination:

Herr Erich Leihs, Telefon: 08161/71-4882, E-Mail: erich.leihs@lwf.bayern.de

Geschäftsstelle des Kuratoriums, Förderungsabwicklung, Berichtswesen, Drittmittelmanagement:

Herr Marcus Fischer, Telefon: 08161/71-3973, E-Mail: marcus.fischer@lwf.bayern.de

Frau Karin Barth, Telefon: 08161/71-4894, E-Mail: karin.barth@lwf.bayern.de

2 Kuratoriumsprojekte

Das *Kuratorium für forstliche Forschung* (§ 6 ForstOrgV) (im Folgenden kurz: Kuratorium) berät die Bayerische Forstverwaltung unter anderem bei der Auswahl von Forschungsprojekten. Das Kuratorium setzt sich aus Vertretern von Bayerischer Forstverwaltung, Wissenschaft, Bayerischen Staatsforsten, privatem Waldbesitz, Forst- und Naturschutzverbänden und Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan zusammen. Neben der Beurteilung von Forschungsanträgen, begleitet es die Projekte während der Laufzeit, evaluiert die Forschungsergebnisse nach Projektabschluss und wirkt bei der Festlegung von Forschungsthemen mit.

Kuratoriumsprojekte sind überwiegend mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in einem zweistufigen Verfahren vom Kuratorium und von externen Gutachtern beurteilt werden.

2.1 *Antragsverfahren (zweistufig)*

Projektskizze (Stufe 1)

Anhand kurzer Projektskizzen begutachtet das Kuratorium jährlich die Förderwürdigkeit der Forschungsvorhaben und prüft, ob das Thema für die Forstwirtschaft in Bayern relevant, der Forschungsansatz erfolgsversprechend und der Förderrahmen angemessen ist. Nach dieser Prüfung empfiehlt das Kuratorium der Bayerischen Forstverwaltung den Projektantragssteller zur Antragstellung aufzufordern oder rät von einer Antragstellung ab.

Darüber hinaus gibt das Kuratorium gegebenenfalls Hinweise oder Anregungen für die Projekt- und Antragsausgestaltung.

Projektskizzen sind bei der Geschäftsstelle des Kuratoriums für forstliche Forschung (Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising) **bis zum 28. Februar** jeden Jahres einzureichen.

Um die Ausarbeitung der Projektskizzen zu erleichtern, stellt die Geschäftsstelle des Kuratoriums das Formular „*Projektskizze zur Einreichung beim Kuratorium für forstliche Forschung*“ mit den Anlagen „Zeitplan“ und „Kosten-/Finanzierungsplan“ unter www.lwf.bayern.de bereit. Die Projektskizzen dürfen einen Umfang von zwei Seiten nicht überschreiten, ggf. zuzüglich der Anlagen Projektplan und Kosten-/Finanzierungsplan. Die Geschäftsstelle ist gehalten, Skizzen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, zurückzuweisen. Verspätet eingereichte Skizzen können nicht berücksichtigt werden.

Projektantrag (Stufe 2)

Einreicher von Projektskizzen, die zur Antragsstellung aufgefordert sind, können einen Projektantrag einreichen. Das Kuratorium begutachtet die Anträge, prüft, ob die nun umfassend beschriebene Projektplanung und die zu erwartenden Forschungsergebnisse in der vorliegenden Form für die Forstwirtschaft in Bayern relevant sind, im Rahmen des Projektes voraussichtlich erreicht werden können und der Förderrahmen angemessen ist. Nach der Prüfung

- empfiehlt es der Bayerischen Forstverwaltung die Projektdurchführung und Förderung (ggf. mit Auflagen) oder
- rät von der Projektdurchführung bzw. Förderung ab.

Die **Anträge** auf Förderung forstlicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch die Bayerische Forstverwaltung sind **bis zum 15. Juli** jeden Jahres bei der Geschäftsstelle des Kuratoriums (Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising) einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Um die Ausarbeitung der Projektanträge zu erleichtern, stellt die Geschäftsstelle des Kuratoriums das Formular „Antrag auf Förderung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens durch die Bayerische Forstverwaltung“ mit den Anlagen „Zeitplan“ und „Kosten-/Finanzierungsplan“ unter www.lwf.bayern.de zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle des Kuratoriums unterrichtet den Antragsteller über die Empfehlung des Kuratoriums bzw. über die Entscheidung der Bayerischen Forstverwaltung.

2.2 Genehmigung der Projekte

Projekte werden durch Bewilligung oder durch Zuwendungsbescheid ggf. unter Auflagen genehmigt. Sie können in der Regel zum 1. Januar des auf die Antragstellung folgenden Jahres begonnen werden.

2.3 Berichterstattung

Zur Beurteilung des Projektfortschritts sind dem Kuratorium i.d.R. zum **1. März** jeden Jahres Zwischenberichte vorzulegen. Je nach Projektablauf können aber auch andere Termine zur Zwischenberichtsvorlage sinnvoll sein. Der Antragsteller schlägt diese im Projektantrag vor.

Die Abgabetermine für Zwischenberichte und Abschlussdokumentation sowie deren Umfang werden mit der Bewilligung festgesetzt. Die Nichteinhaltung von Terminvorgaben führt zur Aufhebung der Mittelbewilligung.

Hinweise zu Umfang und Gestaltung der Berichte stellt die Geschäftsstelle des Kuratoriums im „Leitfaden zur Berichterstattung“ unter www.lwf.bayern.de zur Verfügung.

3 ST-Projekte

Dringender Forschungs- und Entwicklungsbedarf wird unter anderem aus der forstlichen Praxis sowie von wissenschaftlichen Institutionen und Stellen der Bayerischen Forstverwaltung eingebracht. Dieser Forschungsbedarf wird durch Staatsministeriumsprojekte (ST-Projekte) abgedeckt. Dies sind Projekte mit in der Regel maximal einjähriger Laufzeit, die überwiegend innerhalb eines laufenden Haushaltsjahres abgewickelt werden.

3.1 *Antragsverfahren (einstufig) - Einreichung der Anträge für ST-Projekte*

ST-Anträge auf Förderung forstlicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch die Bayerische Forstverwaltung sind bei der Geschäftsstelle des Kuratoriums einzureichen. Eine Antragsstellung ist jederzeit möglich. Die Geschäftsstelle leitet die Anträge ggf. mit einer Stellungnahme an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Genehmigung weiter.

Die Anträge zur Förderung von ST-Projekten sind ebenfalls entsprechend dem Formular „Antrag auf Förderung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens durch die Bayerische Forstverwaltung“ mit den Anlagen „Zeitplan“ und „Kosten-/Finanzierungsplan“ auszuarbeiten.

3.2 *Genehmigung der Projekte*

Projekte werden durch eine Bewilligung oder durch einen Zuwendungsbescheid ggf. unter Auflagen genehmigt.

3.3 *Berichterstattung*

In der Projektbewilligung werden die Abgabetermine für Berichte sowie deren Umfang festgesetzt. In aller Regel sind Ende der Projektlaufzeit und Abgabetermin für die Abschlussdokumentation identisch. Zu Umfang und Gestaltung der Berichte beachten Sie bitte den „Leitfaden zur Berichterstattung“ unter www.lwf.bayern.de.